STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

52. Jahrgang

Ausgabe Nr.: **5/2024**

Erscheinungstag: **06.03.2024**

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg,**
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg

Inhalt: **Seite:**

I. Amtlicher Teil

1. Zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe für die Stadt Wassenberg **72 - 73**

II. Nichtamtlicher Teil

2. Pressemitteilungen vom 02.03. bis 06.03.2024 **74 - 79**

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.
Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0

Bekanntmachung

Zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Lärmaktionsplans der 4. Stufe für die Stadt Wassenberg

Nach der neuen EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Kommunen dazu verpflichtet, alle fünf Jahre Lärmaktionspläne aufzustellen. Grundlage für die Erstellung dieser Lärmaktionspläne bilden in Nordrhein-Westfalen die durch das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) veröffentlichten Lärmkarten für Kommunen außerhalb von Ballungsräumen. Für den Straßenverkehrslärm erfasst sind in den Lärmkarten stark befahrene Hauptstraßen (in der Regel Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr.

Für die Stadt Wassenberg besteht die Verpflichtung bis zum 18. Juli 2024 einen Lärmaktionsplan der 4. Stufe für die betroffenen Straßenabschnitte aufzustellen und zu beschließen.
Die Lärmbelastung durch Schienenwege ist für Wassenberg nicht relevant, da keine Anbindung im Schienenverkehr besteht. Die Lärmaktionsplanung für Schienenwege erfolgt zudem generell durch das Eisenbahn-Bundesamt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung.
In der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Bürgerinnen und Bürger am 7. November 2023 im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit Workshop vor Ort über die Aufstellung des Lärmaktionsplans informiert sowie die Ergebnisse der Lärmkartierung für die Stadt Wassenberg dargestellt.

Es wurde nunmehr der Entwurf des Lärmaktionsplans mit Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung erstellt. Dieser wurde am 5. März 2024 in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten vorgestellt.

Jetzt erfolgt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier werden Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gesammelt. Zudem erfolgt eine Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und anderen Behörden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Wassenberg liegt ab dem 15. März 2024 bis zum 30. April 2024 beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 24-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N09/N02, nach vorheriger Terminabsprache:

Herr Hilgers: Telefon 02432/4900-500; Mail: hilgers@wassenberg.de
Herr Fuhrmann: Telefon 02432/4900-503; Mail: fuhrmann@wassenberg.de

zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

vormittags	montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
nachmittags	montags, dienstags, donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Nach vorheriger Terminabsprache können auch andere Zeiten vereinbart werden.

Die Beteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Wassenberg für Bürgerinnen und Bürger erfolgt darüber hinaus über das Online-Portal „Beteiligung NRW“. Der Zugang zur Online-Beteiligung

wird ab dem 15. März 2024 auf der Startseite der städtischen Homepage im Bereich „Aktuelles“ verlinkt:

https://www.wassenberg.de/aktuelles/

Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans können im Zeitraum

vom 15. März 2024 bis 30. April 2024

abgegeben werden.

Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über das o. g. Online-Portal „Beteiligung NRW“ vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftslisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte etc.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Wassenberg, den 06.03.2024

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister

Marcel Maurer

STADT WASSENBERG

INFORMATIONEN ZU PRESSEMITTEILUNGEN

Seit Herbst 2021 werden die Pressemitteilungen der Stadt Wassenberg im nichtamtlichen Teil der Amtsblätter veröffentlicht. Enthalten sind dort alle Veröffentlichungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom **02.03.2024** bis zum **06.03.2024** nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Website der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.

Daneben erfolgt eine Veröffentlichung auch in der Wassenberg App, die in den App-Stores zum Download angeboten wird. Nähere Informationen finden Sie unten oder auf unserer Internetseite.

PRESSEMITTEILUNG **13**/2024

STADT WASSENBERG

06.03.2024

LAUFTREFF MIT DEM EHEMALIGEN OLYMPIASIEGER DIETER BAUMANN

Mittwoch, 20.03.2024 | Treffpunkt 17:45 Uhr | Pontorsonplatz Wassenberg

Wassenberg.

Der ehemalige Olympiasieger und somit gleichzeitig der erfolgreichste Langstreckenläufer der deutschen Sportgeschichte, Dieter Baumann, kommt am Donnerstag, den 21. März 2024, ab 20:00 Uhr zu einem Kabarett-Abend in die Burg Wassenberg. Vereinzelte Tickets zur Veranstaltung sind noch in allen lokalen Vorverkaufsstellen oder online unter www.ticketshop.nrw erhältlich.

Spontan hat sich Dieter Baumann in Kooperation mit der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH nun dazu entschieden, seinen Besuch in Wassenberg ebenso zu nutzen, um am Vorabend, am Mittwoch, den 20. März 2024, ab 17:45 Uhr, Interessierten die Möglichkeit zu bieten, **kostenlos** an einem Lauftreff mit ihm teilzunehmen. Vereinssportlerinnen und Vereinssportler, aber auch Hobbyläuferinnen und Hobbyläufern, sind eingeladen, an diesem einzigartigen Lauftreff gemeinsam mit Dieter Baumann teilzuhaben.

Start und Ziel ist hierzu der Pontorsonplatz in Wassenberg. Die Laufstrecke wird über die ehemalige Bahntrasse sowie den Birgelener und Wassenberger Wald führen. Der Startschuss für den gemeinsamen Lauf fällt um 18:00 Uhr auf dem Parkplatz an der Pontorsonallee (Pontorsonplatz) direkt vor dem Naturpark-Tor.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Die Distanz der Laufstrecke wird zwischen sechs und acht Kilometer betragen. Anschließend wird es im Naturpark-Tor für alle Teilnehmenden eine kleine Erfrischung geben.

Foto: Läufer im Wald (© Adobe Express)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

PRESSEMITTEILUNG **14**/2024

STADT WASSENBERG

06.03.2024

ZWEITE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZUR AUFSTELLUNG DES LÄRMAKTIONSPLANS DER 4. STUFE

15. März 2024 bis 30. April 2024 | Lärmaktionsplanung | Beteiligung NRW

Wassenberg.

Nach der neuen EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Kommunen dazu verpflichtet, alle fünf Jahre Lärmaktionspläne aufzustellen. Grundlage für die Erstellung dieser Lärmaktionspläne bilden in Nordrhein-Westfalen die durch das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) veröffentlichten Lärmkarten für Kommunen außerhalb von Ballungsräumen. Für den Straßenverkehrslärm erfasst sind in den Lärmkarten stark befahrene Hauptstraßen (in der Regel Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr.

Für die Stadt Wassenberg besteht die Verpflichtung, bis zum 18. Juli 2024 einen Lärmaktionsplan der 4. Stufe für die betroffenen Straßenabschnitte aufzustellen und zu beschließen. Die Lärmbelastung durch Schienenwege ist dabei für Wassenberg nicht relevant, da keine Anbindung im Schienenverkehr besteht. Die Lärmaktionsplanung für Schienenwege erfolgt zudem generell durch das Eisenbahn-Bundesamt.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung. In der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Bürgerinnen und Bürger bereits am 7. November 2023 im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit Workshop vor Ort über die Aufstellung des Lärmaktionsplans informiert sowie die Ergebnisse der Lärmkartierung für die Stadt Wassenberg dargestellt.

Es wurde nunmehr der Entwurf des Lärmaktionsplans mit Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung erstellt. Dieser wurde am 5. März 2024 in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten vorgestellt.

Jetzt erfolgt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier werden Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gesammelt. Zudem erfolgt eine Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und anderer Behörden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Wassenberg liegt ab dem 15. März 2024 bis zum 30. April 2024 beim Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N09/N02, nach vorheriger Terminabsprache mit

- Herrn Hilgers, Tel. 02432/4900-500; E-Mail: hilgers@wassenberg.de, oder
- Herrn Fuhrmann, Tel. 02432/4900-503; E-Mail: fuhrmann@wassenberg.de,

zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

- Montags bis freitags (vormittags) von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
- montags, dienstags, donnerstags (nachmittags) von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Terminabsprache können auch andere Zeiten vereinbart werden.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Die Beteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Wassenberg für Bürgerinnen und Bürger erfolgt darüber hinaus über das Online-Portal „Beteiligung NRW“. Der Zugang zur Online-Beteiligung wird ab dem 15. März 2024 auf der Startseite der städtischen Website und im Bereich „Aktuelles“ mit einem nochmaligen Hinweis auf die Beteiligungsphase verlinkt.

Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans können im Zeitraum vom 15. März 2024 bis 30. April 2024 abgegeben werden.

Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über das o. g. Online-Portal „Beteiligung NRW“ vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftslisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte etc.) wird um Benennung derjenigen Person gebeten, die die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

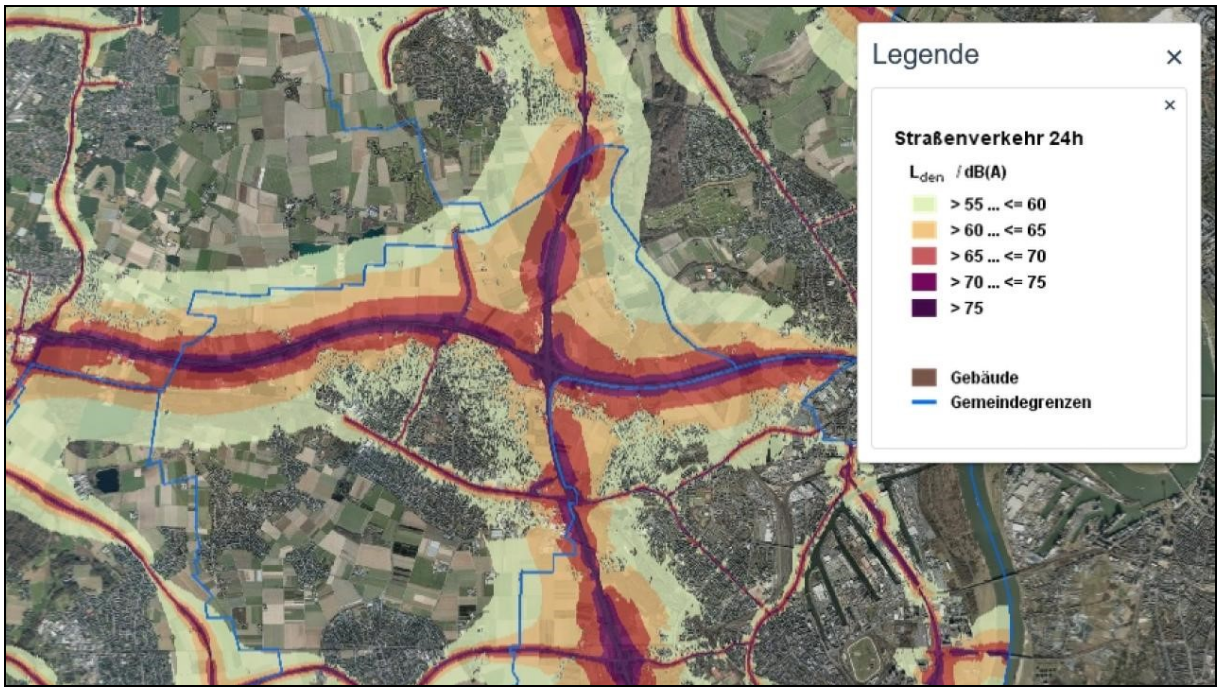

Foto: Symbolbild Lärmkartierung (© MUNV)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de